

Die Frauenvertreterin arbeitet im Sinne des

LGG -
Landesgleichstellungsgesetz
Berlin

LADG –
Landesantidiskriminierungs-
gesetz Berlin

AGG -
Allgemeines
Gleichbehandlungsgesetz

Die Frauenvertreterin hat Beteiligungsrechte und arbeitet eng mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung zusammen.

Die Frauenvertreterin berät und unterstützt in Konfliktsituationen am Arbeitsplatz, bei Mobbing und sexueller Belästigung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Ilona Fürstenberg
Frauenvertreterin
i.fuerstenberg@kigaeno.de

Sabine Uhlmann
Stellv. Frauenvertreterin
s.uhlmann@kigaeno.de

Telefon
(030) 90 17 28-787
0173 / 5 98 15 01

**Kindergärten NordOst
Eigenbetrieb von Berlin
Geschäftsstelle**
Wartenberger Straße 24
13053 Berlin
5. Etage
Raum 05-013



www.kigaeno.de



Ihre Interessenvertretung vor Ort

Die Arbeitsgrundlage der Frauenvertreterin ist das Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG) mit dem Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf.

An folgenden Maßnahmen sind wir beteiligt:

Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses

Stellenausschreibung
Auswahlverfahren
Bewerbungsunterlagen
Bewerbungsgespräch
Einstellung

Während des Beschäftigungsverhältnisses

Bezüge
Gewährung/Wegfall von Zulagen
Rückforderung überzahlter Bezüge

Übertragung anderer Tätigkeiten

Umsetzung, Abordnung, Versetzung
Übertragung höherwertige Tätigkeit
Übertragung geringwertige Tätigkeit

Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung

Aufstockung/Reduzierung Arbeitszeit
Einrichtung Telearbeitsplatz
Verteilung Arbeitsräume
Ausgestaltung/Ausstattung Arbeitsplatz

Beendigung Beschäftigungsverhältnis

Kündigung
Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand
Vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Sonstiges

Aufstiegschancen
Dienstliche Beurteilung/Zeugnis
Weiterbeschäftigung zu anderen Arbeitsbedingungen
Urlaub
Gewährung/Versagung von Sonderurlaub
Vertretungspläne
Einführung neuer Arbeitsmethoden
Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
Einschränkung oder (Teil-) Verbot bzw. Untersagung angezeigter Nebentätigkeiten
Auswahl zum Aufstiegsverfahren
Organisationsänderung/Umstrukturierung
Dienstvereinbarungen
Geschäftsverteilungspläne



Die Frauenvertreterin unterliegt der Schweigepflicht und behandelt Ihre Anliegen vertraulich.

Wir informieren und beraten zu:

Wochenstundenerhöhung

Wochenstundenreduzierung

Teilzeitarbeit

Fort- und Weiterbildung

Bildungsurlaub

Sonderurlaub

Elternzeit

Mutterschutz